

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 10/2017

am Donnerstag, den 27.07.2017

entschuldigt:

Christian Kohlhepp
Joachim Lutz

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 20.07.2017

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 20.07.2017 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Baustandsbericht des Architekten Thomas Ruser zur laufenden energetischen Sanierung der Grundschule und Vorstellung der weiteren Planung für eine Pausenhalle

Architekt Thomas Ruser erläutert zunächst seine überarbeitete Planung hinsichtlich der Pausenhalle. In Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken war die Schülerprognose korrigiert worden und die bisherige Planung einer reinen Pausenhalle wurde um ein Stuhllager und einen Lehrmittelraum ergänzt. Dadurch ist insgesamt deutlich mehr Fläche förderfähig als bei der ersten eingereichten Planung. Bei Gesamtkosten von geschätzten 220.000 Euro rechnet Herr Ruser mit einem Eigenanteil der Gemeinde von ca. 90.000 Euro.

Einige Gemeinderatsmitglieder hinterfragen erneut den Kosten-Nutzen-Faktor der Maßnahme. Sie befürchten zum einen, dass die Gemeinde weiter in die Schule investiert obwohl sie deren Fortbestand gefährdet sehen. Dieses Argument wird vom Bürgermeister aber dahingehend entkräftet, dass es derzeit keinerlei Anhaltspunkt für eine Gefährdung des Schulstandortes gäbe. Verwaltungsleiter Daniel Görke weist außerdem darauf hin, dass der Gemeinderat sich bereits grundsätzlich für die Pausenhalle ausgesprochen habe. An die Verwaltung sei der Auftrag ergangen die Planung weiter voran zu treiben und bessere Förderbedingungen zu erreichen. Dies sei entsprechend ausgeführt worden. Beim heutigen Beratungspunkt ginge es deshalb eigentlich nur noch darum, ob die vorgelegte Planung die Zustimmung des Gemeinderates findet und ob eine entsprechender Förderantrag bei der Regierung gestellt werden kann.

Im Gemeinderat wird festgestellt, dass die Gemeinde kein Risiko eingeht, wenn sie einen Förderantrag stellt. Erst die Entscheidung über einen solchen Antrag brächte Klarheit über die genauen Kosten und die genaue Höhe der Fördermittel und erst dann könnte man die endgültige Entscheidung treffen, ob das Vorhaben realisiert wird oder nicht.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet die vorgelegte Planung für die Pausenhalle an der Grundschule. Die Verwaltung und Architekt Ruser werden beauftragt auf deren Grundlage einen Förderantrag auszuarbeiten und bei der Regierung von Unterfranken einzureichen. Eine abschließende Entscheidung über die Durchführung des Vorhabens fällt nach Zusage der Fördermittel und unter Berücksichtigung deren Höhe.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Anschließend gibt Herr Ruser noch einen kurzen Überblick über den Baustand an der Grundschule. Insgesamt läge man weitestgehend im Bauzeitenplan. Trotz einiger Nachträge werde auch der Kostenrahmen noch um 40.000 Euro unterschritten. Eine Prüfung habe jedoch ergeben, dass der Blitzschutz in einem desolaten Zustand sei. Er empfehle deshalb diesen zu erneuern. Der Gemeinderat folgt dieser Empfehlung einstimmig.

Auf Vorschlag von Marcus Scholz soll der Einbau eines Wasserregulators geprüft werden, um im Falle von Rohrbrüchen Wasserschäden vorzubeugen.

**3. Antrag der Energiebauern GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Parallelverfahren):
Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wartmannsroth zur Darstellung eines Sondergebietes "Zweckbestimmung Photovoltaik" und
Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Völkersleier"**

In der Sitzung am 29.06.2017 war das Projekt dem Gemeinderat von den Vertretern des Projektträgers vorgestellt worden. Der Gemeinderat hatte sich mehrheitlich für eine Weiterverfolgung des Projektes ausgesprochen, sodass nun der förmliche Antrag erfolgt. Bürgermeister Karle positioniert sich deutlich gegen das Projekt. Seiner Meinung nach dürfe die Gemeinde keine Gefälligkeitsplanungen unterstützen sondern solle lieber eigene Vorstellungen entwickeln wo Flächen für die Energiegewinnung zur Verfügung gestellt werden und wo nicht. Außerdem hält er den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien für fragwürdig solange die entsprechenden Speicherkapazitäten nicht zur Verfügung stünden. Bei schönem Wetter müsse man schon jetzt Strom ins Ausland abgeben weil man ihn gar nicht verbrauchen könne. Für ihn sei es nicht einzusehen, dass ein Investor von außerhalb Grundstücke anpachte, deren Eigentümer ebenfalls nicht in der Gemeinde wohnen, um dann einen Solarpark zu errichten. Die Leute vor Ort müssten mit der Anlage leben, während die Wertschöpfung aus der Gemeinde abfließe. Ein solches Projekt sei für ihn nur unterstützenswert, wenn auch die Wertschöpfung vor Ort bliebe, sprich mit dem erzeugten Strom beispielsweise die Kläranlage betrieben würde, Arbeitsplätze entstünden oder Einnahmen für den Gemeindehaushalten anfielen.

Die Gemeinderatsmitglieder aus Völkersleier stehen dem Projekt ebenfalls kritisch gegenüber. Sie befürchten eine Einhausung Völkersleiers durch die bereits bestehende und die neue Anlage. Ein weiteres Argument gegen das Projekt ist, dass Photovoltaikanlagen lieber auf vorhandenen Dächern und versiegelte Flächen montiert werden sollen anstatt in der freien Natur. Außerdem würden solche Flächen der Landwirtschaft auf mindestens zwanzig Jahre entzogen.

Demgegenüber stehen die Befürworter des Projektes. Wenn man Großprojekte wie SuedLink nicht wolle, müsse man auf der anderen Seite dezentrale Energiequellen zulassen. Bereits jetzt würde mehr als 50 % des im Gemeindegebiet verbrauchten Stroms auch in der Gemeinde erzeugt. Hier könne die Gemeinde weiter mit gutem Beispiel vorangehen. Seit einigen Jahren beziehe die Gemeinde freiwillig teureren Ökostrom, dann wäre es nun paradox ein Projekt abzulehnen welches den Ausstieg aus der Atomkraft weiter mit vorantreibt. Spätestens seit Fukushima müsse einem jeden eine Photovoltaikanlage oder ein Windkrafttraktor vor der Haustür lieber sein als ein Atomkraftwerk. Dabei sei es egal wieviel Wertschöpfung vor Ort bliebe, da einzig und allein das übergeordnete Ziel der Energiewende zähle, zu der jeder seinen Beitrag leisten solle.

Uneinigkeit herrscht auch darüber, ob die Gemeinde sich Maßstäbe für weitere derartige Anträge setzen müsse oder ob über jeden Antrag unabhängig und individuell entschieden werden soll.

Auf mehrheitlich befürworteten Antrag von Ratsmitglied Markus Kurz erhält der anwesende Geschäftsführer der Energiebauern GmbH Sepp Bichler Rederecht.

Herr Bichler nimmt zu einigen der vorgebrachten Argumente wie folgt Stellung:

- In Bayern werden noch immer 50 % des Stroms durch Atomkraft erzeugt. Deshalb sei es nicht notwendig Photovoltaikanlagen oder Windräder abzuschalten. Eine Auslastung sei stets gegeben.
- Der Freistaat Bayern habe die Freiflächenphotovoltaikanlagen bewusst wieder freigegeben und zwar auf Flächen deren Bonität unterdurchschnittlich ist. Mit Einführung der 10-H-Regelung sei der Ausbau der Windkraft quasi zum Erliegen gekommen, weshalb der Freistaat bewusst wieder mehr Möglichkeiten für die Photovoltaik eröffnet hat.
- Es sei richtig, dass PV-Anlage bei schlechtem Wetter zu wenig Strom erzeugen. Umso wichtiger sei deshalb ein Energiemix aus Sonne, Wasser, Wind und Biomasse.
- Der Gemeinde Wartmannsroth sichere er 90 % der anfallenden Gewerbesteuer zu. Er als Unternehmer habe selbstverständlich die Absicht die Anlage gewinnbringend zu betreiben und wo Gewinne anfallen, falle auch Gewerbesteuer an.
- Eine Beteiligung der Gemeinde würde er begrüßen. Beispielsweise könne ein Teil der Anlage abgespalten werden, um wie gewünscht die Kläranlage oder das Maschinenhaus zu betreiben. Die Gemeinde könne sich aber auch insgesamt beteiligen und dann von den Erträgen profitieren.
- Jedem müsse klar sein, dass die Energiewende auch die Landschaft verändern wird. Nur ob eine Photovoltaikanlage ein schlechter Anblick wie ein endloser Maisacker sei, läge im Auge des Betrachters. Fakt sei jedoch, dass mit Photovoltaik heute durchschnittlich 700.000 kWh Strom pro Hektar erzeugt werden können, während die Energieausbeute auf der selben Fläche aus Biomasse nur einen Bruchteil beträgt.
- Unter landwirtschaftlichen Gesichtspunkten sei angemerkt, dass die Fläche lediglich der intensiven Bewirtschaftung entzogen würde und einer extensiven Bewirtschaftung durch Schafbeweidung zugeführt wird. Auch dies sei eine Form der Landwirtschaft.

Die erwähnte Beteiligung halten viele Gemeinderatsmitglieder für höchst interessant. Eine entsprechende Formulierung soll in den Beschluss mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Energiebauern GmbH auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wartmannsroth zur Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaik und eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Völkersleier“ im Parallelverfahren zu. Bürgermeister Karle und die Verwaltung werden beauftragt die Möglichkeit einer gemeindlichen Beteiligung an dem Projekt zu eruieren und zum nächsten möglichen Zeitpunkt dem Gemeinderat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Bürgermeister Karle beantragt, dass sein Abstimmungsverhalten namentlich festgehalten wird. Der Bürgermeister hatte mit Nein gestimmt.

- 4. Vollzug des Wasserrechts;
Erstellung einer Gewässerstrukturkartierung und eines Gewässerentwicklungskonzeptes der Stadt Hammelburg in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wartmannsroth;
Auftragsvergabe**
-

Der Gemeinderat von Wartmannsroth hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für alle relevanten Gewässer dritter Ordnung der Gemeinde Wartmannsroth beschlossen.

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen wurden die Voraussetzungen für eine Förderung der Maßnahme nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben in Bayern (RZWas 2016) geprüft und die Ausschreibungsunterlagen aufbereitet (freihändige Vergabe nach § 32 HOAI, Zone II/Mindestsatz).

Die Maßnahme wird in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Hammelburg, die auch die Federführung wahrnimmt, durchgeführt.

Sieben Büros wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, drei Angebote lagen rechtzeitig zum Ablauf der Angebotsfrist vor. Vier Büros haben schriftlich abgesagt.

- BIL Büro für Ingenieurbilogie und Landschaftsplanung Witzenhausen
- Baurconsult, Haßfurt
- Dietz und Partner Landschaftsarchitekten BDLA Engenthal

Günstigster Bieter ist mit einer Angebotssumme von **41.953,30 €** BIL Büro für Ingenieurbilogie und Landschaftsplanung Witzenhausen

Die Kostenaufteilung zwischen der Stadt Hammelburg und der Gemeinde Wartmannsroth ergibt sich wie folgt:

Kostenanteil der Stadt Hammelburg:	20.137,58 €.
Kostenanteil der Gemeinde Wartmannsroth:	21.815,72 €.

Bei einer vorausgesetzten und zugesagten Förderung von 75 % ergibt sich ein Eigenanteil für die Gemeinde Wartmannsroth von 5.454,- €. Dies liegt unter der Kostenschätzung (6.500,- €).

Beschluss: Im Rahmen der Erstellung einer Gewässerstrukturkartierung und eines Gewässerentwicklungskonzeptes für die Stadt Hammelburg und die Gemeinde Wartmannsroth erhält das Büro BIL, Büro für Ingenieurbilogie und Landschaftsplanung, Marktgasse 10, 37213 Witzenhausen, mit einer Gesamtsumme von 41.953,30 € (brutto) - vorbehaltlich der Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes - den Auftrag zur Ausführung der Maßnahme. Der Bürgermeister bzw. sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, nach Vorlage des Zuwendungsbescheides, die Beauftragung (ohne erneute Sitzungsvorlage) eigenständig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Festlegung der Brennholzpreise für die Saison 2017/2018

Für das vergangen Jahr hatten wir folgende Preise festgelegt:

Hartholz IL: 52,- € pro fm
 Stehendes Selbstwerberholz (BHD bis 25 cm): 18,- € bis 25,- € pro rm
 Schlagabraum bzw. Losholz: 10,- € bis 15,- € je pro rm nach Lage und Qualität.

Nach Rücksprache mit der FBG wird empfohlen, die Preise auch für die kommende Saison unverändert wie im Vorjahr zu belassen.

Der Preis für IL-Holz sei zwar momentan etwas unter Druck geraten, jedoch könne man IL-Holz für die Industrie und Brennholz nicht über einen Kamm scheren. Auch bei der FBG wird Brennholz an Großkunden für 52,- € - 53,- € verkauft.

Künftig wolle man beim Holzrücken das Holz aber noch besser sortieren, um es den einzelnen Preisklassen besser zuordnen zu können.

Beschluss: Die Preise für das von der Gemeinde verkaufte Brennholz bleiben unverän-

dert wie im Vorjahr. Es werden folgende Preise festgelegt:
 Hartholz (Polterholz): 52,- € pro fm
 Stehendes Selbstwerberholz (BHD bis 25 cm): 18,- € bis 25,- € pro rm nach Lage und Qualität
 Schlagabraum bzw. Losholz: 10,- € bis 15,- € je pro rm nach Lage und Qualität.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Bezuschussung von Umgestaltungsmaßnahmen an der Kapelle in Heckmühle durch den Gartenbauverein Völkersleier

Der Gartenbauverein Völkersleier möchte einen Wasseranschluss an der Kapelle in Heckmühle haben. Der Zuschuss der Gemeinde soll derart ausfallen, dass die Gemeinde den Wasseranschluss finanziert. In der Sitzung am 06.07.2017 hatte sich der Gemeinderat darauf geeinigt, dass ein Wasseranschluss nicht sinnvoll ist und die Finanzierung einer Zisterne in Aussicht gestellt. Der Gartenbauverein möchte aber weiterhin lieber einen Wasseranschluss. Es wird vorgetragen, dass eine Zisterne sowohl in der Anschaffung, als auch im Unterhalt teurer käme als ein Wasseranschluss. Der Wasseranschluss selbst soll mit einen Druckknopfwasserhahn als Trinkwasserspender und einem abschließbaren Wasserhahn für das Befüllen von Gießkannen ausgestattet werden. Außerdem soll ein Wasserzähler eingebaut werden, um die entnommene Wassermenge zu kontrollieren.

Die große Mehrheit des Gemeinderates hält einen eigenen Wasseranschluss mit Kosten von ca. 1.500 Euro weiterhin für völlig überzogen angesichts der Tatsache, dass hier wohl im ganzen Jahr eine Wasserentnahme von vielleicht einem Kubikmeter zu erwarten ist. Kosten und Nutzen würden in keinerlei Verhältnis zueinander stehen.

Von der Verwaltung wird angemerkt, dass eine Wasserentnahme zum Befüllen von Trinkwasserflaschen wohl eher kritisch zu sehen ist, da der Brunnen an der Kapelle nicht sehr stark frequentiert sein wird und das Wasser deshalb wohl länger in der Leitung steht. Diese Bedenken werden vom Gemeinderat jedoch nicht geteilt.

Bürgermeister Karle und einige andere Gemeinderatsmitglieder appellieren an den Gemeinderat den Wunsch des Gartenbauvereins nach einem Wasseranschluss zu erfüllen, um damit das ehrenamtliche Engagement zu honorieren, auch wenn der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Beschluss: Der Gemeinderat befürwortet die Erstellung eines Wasseranschlusses für die Kapelle in der Heckmühle. Der Wasseranschluss wird auf Kosten der Gemeinde erstellt. Der Gartenbauverein soll sich nach Möglichkeit bei der Erstellung des Leitungsgrabens einbringen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Antrag des Kindergartenvereins St. Andreas auf Übernahme von Kosten für Gebäudeinstandhaltungsarbeiten

Bei der letzten Sicherheitsbegehung und auch schon bei Begehungen in der Vergangenheit wurde moniert, dass viele Fenster Sprünge haben und von innen beschlagen sind. Der ortsansässige Schreiner hat die Fenster begutachtet und empfiehlt die defekte Verglasung zu erneuern. Angebot liegt vor.

Ebenso wurde bei verschiedenen Türen der fehlende Fingerklemmschutz moniert. Auch hierfür liegt ein Angebot des örtlichen Schreiners vor.

Zur Beseitigung des sehr hohen Geräuschniveaus aufgrund raumakustischer Mängel sollen Akustikplatten an der Decke angebracht werden. Ein entsprechendes Angebot liegt auch hierfür vor.

Die Kirchenstiftung Schwärzelbach ist ebenfalls einbezogen und um Förderung angefragt. Hier hat zwischenzeitlich eine Begehung mit einem Vertreter des Diözesanbauamtes stattgefunden. Eine abschließende Beurteilung von dieser Seite steht noch aus.

Die Kosten belaufen sich laut den vorliegenden Angeboten auf
 1.608,94 € für die Fensterverglasung, auf
 1.184,05 € für den Fingerklemmschutz und auf
 2.447,83 € für die Akustikplatten;
 zusammen: 5.240,82 €.

Laut Bau- und Trägerschaftsvertrag vom 08.06.1995 verpflichtet sich die Gemeinde, Maßnahmen zur Instandhaltung des Gebäudes, der Einrichtung, der Spielgeräte und des Inventars in Höhe von 80 % zu finanzieren. 20 % verbleiben bei der Kirchenstiftung. Dies, sofern die Kosten durch den laufenden Betrieb nicht gedeckt werden können, was grundsätzlich der Fall ist. Der KiGa-Verein kann seit jeher und auch momentan die Personal- und Unterhaltskosten wie Strom und Heizung decken. Mehr ist nicht möglich. Bau- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude können durch den laufenden Betrieb nicht erwirtschaftet werden.

Beschluss: Die Gebäudesanierungskosten für das Kindergartengebäude in Schwärzelbach in Höhe von gesamt 5.240,82 € laut den vorliegenden Angeboten, werden von der Gemeinde Wartmannsroth laut Bau- und Trägerschaftsvertrag vom 08.06.1995 zu 80 % übernommen, was einem Betrag von 4.192,66 € entspricht. Dies gilt vorerst allerdings nur dann, wenn die Kirchenstiftung wie im Vertrag vereinbart die restlichen 20 % übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

Bürgermeister Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

8. Verschiedenes

- Bürgermeister Karle hatte den Gemeinderat im Vorfeld der Sitzung über ein Projekt zum Gedenken an die Deportierten des Holocausts informiert. Hier soll in Ortschaften, in denen es eine Synagoge gab ein Gepäckstück aus Beton, Holz oder Metall an exponierter Stelle ausgestellt werden. Der Gemeinderat steht dem Projekt positiv gegenüber und befürwortet eine Teilnahme.
- Nachdem es bei der Ortsansicht in Windheim zur Sprache kam, informiert der Bürgermeister den Gemeinderat darüber, dass der Auftrag für die Säuberung des Bildstocks in Windheim erteilt wurde. Dies geschah auf Wunsch des Gartenbauvereins Windheim, der 1.000 Euro der Kosten übernehmen wollte. Den Rest übernimmt die Gemeinde.
- Stefan Schottdorf erkundigt sich nach dem Sachstand für die Dachsanierungsarbeiten an der Gemeinschaftshalle. Der Architekt hat den Auftrag die Ausschreibung vorzubereiten.
- Marcus Scholz erkundigt sich, ob es möglich wäre, dass er die Brunnen zwischen Schwärzelbach und Neuwirtshaus erwirbt, um eine eigene Wasserversorgung zu haben. Bürgermeister Karle antwortet, dass ein Erwerb theoretisch möglich wäre und für die Entnahme von Wasser eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt würde.

9. Vergabe von öffentlichen Aufträgen

9.a Lieferung und Montage von Akkustikplatten für den Nebenraum in der Gemeinschaftshalle Waizenbach

In der Gemeinschaftshalle in Waizenbach sollen im Nebenraum auch Akkustikplatten eingebaut werden. Die Firma Pfrang beziffert die Kosten hierfür auf ca. 1.335,18 Euro.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Einbau von Akkustikplatten im Nebenraum der Gemeinschaftshalle und den damit verbundenen Kosten von ca. 1.500 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9.b Asphaltierungsarbeiten im Eidenbacher Weg in Dittlofsroda

Im Eidenbacher Weg sind Ausbesserungsarbeiten notwendig. Diese sollen an eine Asphaltierungsmaßnahme der Jagdgenossenschaft Dittlofsroda angehängt werden. Das Kostenangebot der Fa. Grümbel beläuft sich auf 15.793,37 Euro.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Auftrags für Asphaltierungsarbeiten im Eidenbacher Weg an die Firma Grümbel zum Angebotspreis von 15.793,37 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9.c Asphaltierungsarbeiten im Kapellenweg in Windheim

Im Kapellenweg sind Ausbesserungsarbeiten notwendig. Diese sollen an eine Asphaltierungsmaßnahme im Eidenbacher Weg angehängt werden weil ansonsten davon auszugehen ist, dass in diesem Jahr keine Asphaltfirma für einen Auftrag dieser Größe zur Verfügung steht. Auf Grundlage des Kostenangebots der Fa. Grümbel für den Eidenbacher Weg lassen sich die Kosten auf ca. 10.000 Euro hochrechnen hinzu kommen noch kleinere Ausbesserungen im Klingenweg und im Triebweg.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe des Auftrags für Asphaltierungsarbeiten in Windheim auf Grundlage des Angebots der Firma Grümbel für den Eidenbacher Weg zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ende der öffentlichen Sitzung. Punkt 10 wird nicht öffentlich behandelt.